

4. REGLEMENTS FÜR TURNIERARTEN DES ÖBGV

D-ÖM

4.1 BESTIMMUNGEN FÜR DIE AUSRICHTUNG UND DURCHFÜHRUNG ÖSTERREICHISCHER BAHNENGOLFSTAATSMEISTERSCHAFTEN, ÖSTERREICHISCHER BAHNENGOLFMEISTERSCHAFTEN

Übersicht: Allgemeine Bestimmungen
Bahngolf-Einzelstaatsmeisterschaften
Bahngolf-Mannschaftsstaatsmeisterschaften
Bahngolf-Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Österreichische Bahngolfmeisterschaften werden als Einzel- und Mannschaftsstaatsmeisterschaften sowie Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften jährlich durchgeführt.
- 1.2 Die Österreichischen Bahngolfstaatsmeisterschaften und Bahngolfmeisterschaften haben den Sinn, die besten österreichischen Bahngolferinnen und Bahngolfer aus allen Landesverbänden des ÖBGV zum Wettkampf um die höchsten Titel des österreichischen Bahngolfsports zusammenzuführen. Alle Teilnehmer an den Meisterschaften sollen sich beim Turnier und in den Wettkampfpausen sportlich fair begegnen und persönlichen Kontakt suchen und pflegen.
Die Organisation der Meisterschaften sowie die Haltung der Sportler soll eine Werbung für den gesamten Bahngolfsport sein.
- 1.3 Veranstalter der Österreichischen Bahngolfstaatsmeisterschaften und Bahngolfmeisterschaften ist in allen Fällen der Österreichische Bahngolfverband (ÖBGV)
- 1.4 Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Österreichischen Bahngolfstaatsmeisterschaften und Bahngolfmeisterschaften trägt jener Landesverband, welcher mit der Ausrichtung der Meisterschaften betraut wurde.
Die TK des ÖBGV hat jedoch das Recht, in den Ablauf der Dinge einzugreifen, wenn es den Regeln gemäß erforderlich erscheint. Österreichische Bahngolfstaatsmeisterschaften und Bahngolfmeisterschaften werden nur an solche Landesverbände - in weiterer Folge Vereine - vergeben, welche in ihren Bewerbungen einwandfreie sportliche und administrative Voraussetzungen aufweisen können.
- 1.5 Die Termine für die Österreichischen Bahngolfstaatsmeisterschaften und Bahngolfmeisterschaften legt die Technische Kommission des ÖBGV spätestens bis 31. Januar des Vorjahres fest.
- 1.6 Anträge der Landesverbände auf Ausrichtung und Durchführung der Österreichischen Bahngolfstaatsmeisterschaften im Einzel und Bahngolfmeisterschaften **sind mittels Formblatt (ÖBGV-Drucksorte VDS-51) schriftlich an den Verbandstag des ÖBGV zu richten.** Für jede vorgeschlagene Anlage muss der betreuende Verein genannt werden. Das schriftliche Einverständnis des jeweiligen Platzbesitzers ist beizufügen. In dem Einverständnis muss die Zusage enthalten sein, die Plätze für 3 Tage vor Beginn der Staatsmeisterschaften und Meisterschaften für den öffentlichen Spielbetrieb zu sperren.
Die Vergabe von Österreichischen Bahngolfstaatsmeisterschaften im Einzel und Bahngolfmeisterschaften erfolgt durch den (ordentlichen oder außerordentlichen) Verbandstag des ÖBGV, wobei Meisterschaften nur längstens für die dem jeweiligen Verbandstag folgenden zwei Kalenderjahre vergeben werden dürfen (Bsp: Verbandstag im Jahr 2016 -> Vergabe möglich für die Jahre 2016, 2017 und 2018).

- 1.7 Der betreuende Verein ist dafür verantwortlich, dass sich die ihm in Obhut gegebene Anlage spätestens 14 Tage vor dem Meisterschaftstermin in einwandfreiem, turniergerechtem Zustand befindet und bis zum Abschluss der Meisterschaften bleibt. Außerdem hat der betreuende Verein für die erforderlichen Helfer auf der Anlage während der Meisterschaften zu sorgen und für die vorbereitenden Organisationsarbeiten geeignete Personen zur Verfügung zu stellen. Der betreuende Verein hat auch dafür Sorge zu tragen, dass Reinigungsutensilien (Besen, Wischer, Lappen) während des offiziellen Trainings und während des Bewerbes ausreichend vorhanden sind.
- 1.8 4 Tage vor Beginn der Einzelstaatsmeisterschaften hält die Technische Kommission des ÖBGV eine Sitzung ab, in der sämtliche notwendigen, zusätzlichen Festlegungen betreffend diese Staatsmeisterschaften getroffen werden. Sie sind mittels Aushang den Teilnehmern bekanntzumachen.
- 1.9 Die Teilnahme an Österreichischen Einzelstaatsmeisterschaften ist ausschließlich österreichischen Staatsbürgern vorbehalten, die eine gültige Lizenz eines Nationalverbandes der World Minigolf Federatio (WMF) besitzen, oder Personen, die unmittelbar vor der Österreichischen Staatsmeisterschaft mindestens 3 Jahre ununterbrochen den Hauptwohnsitz in Österreich haben, und eine gültige Lizenz des ÖBGV besitzen.
Liegt eine Spiellizenz des ÖBGV nicht vor, erfolgt die Nennung direkt durch den Spieler an den ÖBGV.
Bei Österreichischen Meisterschaften und Mannschaftsstaatsmeisterschaften sind Spieler und Spielerinnen jeder Nation startberechtigt, sofern sie eine gültige Lizenz des ÖBGV besitzen.
- 1.10 Alle von der WMF homologierten Systeme und vom ÖBGV- sowie seinen Landesverbände zertifizierten Anlagen sind für Staatsmeisterschaften, Österreichische-Meisterschaften und Bundesligawettbewerbe zugelassen. (Ausnahmen sind gesondert zu fassende Beschlüsse).